

Blended-Learning als Partizipations- und Reflexionsmöglichkeit für Masterstudierende

Projektverantwortliche / Projektverantwortlicher Prof. Dr. Christoph Zenger

Institut Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen

Projektlaufzeit FS17

Abstract

Die erprobten virtuellen Teaching-Rooms werden für die Studierenden der Vorlesung Gesundheitsrecht der RW-Fakultät eingerichtet/angepasst, ein Partizipationsmodell erarbeitet und umgesetzt, monatlich wird eine Aufgabenstellung mit Bezug zum Vorlesungsstoff als Debattier- und Reflexionsinput entwickelt und im virtuellen Teaching-Room vorgestellt. Die Debatte im virtuellen Teaching Room wird tutoriert (Frage-Antwort-Interaktion). Folgende Projektziele werden verfolgt:

Einführung Blended-Learning in das Studium des öffentlichen Gesundheitsrechts mit Blick auf die Weiterentwicklung des Angebots (Mittel- und Langfristig).

Zusatzelement des Debattierens und des Selbst- und gruppengesteuerten Lernens. Die Studierenden erhalten eine Plattform zur gemeinsamen Problemlösung in Form eines virtuellen Debattiererraums (Orts- und teilweise zeitungebunden).

Zusatzelement der Reflexion über die Argumentation in der Gruppe, Selbstreflexion der eigenen Argumentation, Reflexion der Problemlösungsstrategien.

Mehrwert und Feedbackloop dank Tutoriat: Die Debatten der Studierenden wird mit On-Demand-Knowhow begleitet. Die Studierenden können grundsätzliche Fragen, welche sich aus der Debatte resp. aus den Problemlösungsansätzen ergeben, an das Tutoriat stellen und erhalten fachwissenschaftlichen Input.

Das Monitoring der Debatte durch das Tutoriat/Prof. C. Zenger bringt Informationen über den Stand der Lernprozesse in Bezug auf die Vorlesung und die gestellten Aufgaben. Diese Informationen können zur Optimierung der Vorlesung beitragen.

Als Aufgaben können aktuelle Prozesse aus der Rechtsetzung sowie aktuelle Beispiele aus der Rechtsprechung sowie gesundheitsrechtliche Fragestellung aus dem Vollzugsalltag beigezogen werden. Damit kann die Vorlesung mit tagesaktuellen Beispielen ergänzt werden und die Studierenden auf den Berufsalltag vorbereitet werden.

Multi-Kanal-Lehrform: Das klassische Format der Vorlesung bleibt bestehen. Eine Ergänzung um einen virtuellen Debattiererraum mit formellen Rahmenbedingungen und klaren Regeln bezüglich Partizipation,

Aufgabenstellungen und Lernzielen ermöglichen eine Kombination/Erweiterung der Informationsvermittlung. (kurzfristige Resultate, Erkenntnisse für die längerfristige Lehrererneuerung/Ergänzung).

Selbständigkeit/Teamfähigkeit: Ergänzend zur Vorlesung werden die Studierenden mit der Ergänzung des virtuellen Debattierraums in ihrer Selbstständigkeit gefördert und gestärkt. Die Partizipation erfolgt selbstgesteuert. Die Qualität des Lernprozesses hängt auf von der Qualität der Debatten ab, weshalb die Teamfähigkeit getestet und evtl. gefördert wird.

Selbst- und gruppegesteuertes Lernen: Die Art und Weise wie die Gruppe die gestellten Aufgaben angeht und welche Problemlösungsstrategien gewählt und entwickelt werden sind Prozesse, welche erfasst und selbst- und gruppenreflexiv diskutiert werden.

Feedbackkultur – Alltagstauglichkeit: Während die Vorlesung in erster Linie darauf abzielt, die Grundlagen des öffentlichen Gesundheitsrechts zu vermitteln, bietet der virtuelle Debattierraum nicht nur die Möglichkeit neue Lernformen zu fördern, sondern den Stand der Lernprozesse zu beobachten und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Das Format bereitet die Studierenden auch in Bezug auf die Möglichkeit, tagesaktuelle Ereignisse zu diskutieren und zu debattieren sowie auf die Anwendung neuer ICT-Instrumente vorzubereiten.

Fazit

Besonders gut gelungen: Es lässt sich feststellen, dass dank des virtuellen Debattiererraums eine Vertiefung des Interesses für die Materie bei den beteiligten Studierenden erfolgte. Der virtuelle Debattiererraum erweist sich als Substitut für Übungen. Die vertiefte, zeitlich gestaffelte und praxisorientierte Aufgabenerfüllung der Studierenden im virtuellen Debattiererraum hat zu verstärkten interpersonellen Interaktionen und nachweislich intensivierter Zusammenarbeit in bilateralen Beziehungen und in der Gruppe geführt. Das Angebot hat sich für die Studierenden als Instrument der Lernstrukturierung / in Bezug auf die Lernplanung als hilfreich erwiesen.

Verbesserungspotenzial: Die Abgleichung des Lernfortschritts zwischen Vorlesung und virtuellem Debattiererraum muss zeitnah erfolgen. Eine Ergänzung / Erweiterung des Angebots zum verstärkten Bezug ortsungebundener, fachlicher Experten muss vorgenommen werden (Zuschaltung externer Experten und Expertinnen im Debattiererraum bei der Diskussion der Rechtsfälle).

Konsequenzen: Als Ergänzungsangebot im Masterstudium erscheint das Format als plausible Alternative. Besonders zielführend ist die gezielte Nutzung des virtuellen Debattiererraums um externe Praxisexpertise in den Lernprozess zu integrieren. Der virtuelle Debattiererraum bewährt sich als Diskussionsplattform (bessere Partizipationsmöglichkeiten, Aktivierung). Als massgebliche Anpassung wurde die universitätsübergreifende Öffnung (Integration von Masterstudierenden aus deren RW-Fakultäten) geprüft, vorerst aber sistiert. Hingegen werden im kommenden Semester gezielt eine Online-Experteninterventionen auf zwei Diskursebenen getestet: Zum einen Einbau eines kontradiktorischen "Chats" zwischen Stakeholders aus der Praxis (Krankenkassenvertreter / Spitaldirektion), zum andern eine Metadebatte mit Forschern der angewandten Linguistik über die Frage der Sprache im Recht. Wir erwarten von diesen Neuerungen eine Entlastung der Vorlesung, eine Steigerung des Interesses am online-Angebot, die Erhöhung der Vertiefungsmöglichkeiten in der Vorlesung und eine noch gesteigerte Verzahnung von Lerninhalten und Praxisorientierung.